

Damit soll die zersplitterte IT-Landschaft der Sicherheitsbehörden, die von Eigenentwicklungen, Sonderlösungen, Schnittstellen, unterschiedlichen Dateiformaten und Erhebungsregeln geprägt ist, neu geordnet und vereinheitlicht werden. Die drei Kernziele sind die Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen, die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Anforderungen des Datenschutzes.

Im Ergebnis sollen die Sicherheitskräfte jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen haben, die sie benötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Zugleich soll das Verbundsystem helfen, kriminelle Muster früher und besser zu erkennen und damit schnellere Fahndungserfolge zu erzielen. Die Zauberworte lauten: "gemeinsames Datenhaus" und "smarter Datenzugriff".

Zieljahr 2020 nicht zu halten

Der Leiter der Programmleitung im Bundeskriminalamt (BKA), Holger Gadorosi, sieht das Projekt insgesamt auf einem guten Weg. Wer allerdings annimmt, das Programm werde im Jahr 2020 die Ziellinie erreichen, wie es der Programmname suggeriert, wird enttäuscht werden. Vor dem Hintergrund der Komplexität und der geplanten phasenweisen Transformation der Bestandssysteme war ohnehin eine Laufzeit des Projektes von nur drei Jahren völlig unrealistisch.

Die Zeit reichte gerade einmal für die Erarbeitung der Grundlagen für die Realisierung, den Aufbau der Projektstrukturen in Bund und Ländern sowie deren personelle und materielle Ausstattung, die Bestandsaufnahme der mehr als 2.000 für den Verbund relevanten Anwendungen

(BS/Gerd Lehmann) Vor drei Jahren verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder auf eine grundlegende Modernisierung des Informationsmanagements der deutschen Polizei. Zur Umsetzung der "Saarbrücker Agenda" initiierte das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BM) das Programm "Polizei 2020".

im Bund und in den Ländern und die Entwicklung eines länderübergreifenden Vorgehensmodells.

Grobkonzept vorhanden

Inzwischen existiert auch ein Grobkonzept für das weitere Vorgehen und eine erste grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Vorkalkulation). Das beschreibt die maßgeblichen Anforderungen an das zukünftige Informationsmanagement und spezifiziert den Programmgegenstand. Das Programm "Polizei 2020" umfasst demzufolge nicht nur die Modernisierung der bestehenden INPOL-Systemlandschaft, sondern auch die Einbindung zahlreicher bereits bestehender, initiiert und zukünftiger verbundrelevanter Projekte wie etwa PIAV (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund), eFBS (einheitliches Fallbearbeitungssystem), IAM (Identity- und Access-Management – Zugriffs- und Rechtekonzept) und X-Polizei (einheitliches fachliches Datenmodell und technisches Austauschformat der deutschen Polizeien).

Kaum nachvollziehbar ist, dass ein einheitliches Vorgangsbearbeitungssystem (eVBS) bei der Realisierung des Programms "Polizei 2020" bislang nur perspektivisch gesehen wird. Ohne dessen Einbindung dürfte das angestrebte Ziel der Einmalerrfassung der Daten nicht erreichbar sein. Auffallend und bestimmt nicht der Sache dienlich ist allerdings



Durch das Programm "Polizei 2020" sollen die Sicherheitskräfte jederzeit und überall Zugriff auf alle für die Aufgabenerfüllung relevanten Informationen haben. Grafik: BS/© jiomathai, stock.adobe.com

auch, dass die Verantwortlichkeiten für das Projekt "Polizei 2020" und deren integrale Bestandteile INPOL-Modernisierung, PIAV und eFBS in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt sind. Während zum Beispiel in Baden-Württemberg die Projektierung von "Polizei 2020", von PIAV und eFBS in einem Projekt beim Landeskriminalamt (LKA) betrieben wird, liegt in Brandenburg die Verantwortlichkeit für PIAV beim LKA und für "Polizei 2020" beim Innenministerium. Die Länder Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Sachsen verzichten bislang zudem auf eine Teilnahme am Projekt eFBS.

Mit PIAV und eFBS wurden dennoch bereits wesentliche Elemente des Programms "Polizei 2020" auf den Weg gebracht, so unter anderem die dateiübergreifende

Verfügbarkeit von Ermittlungsdaten sowie die Harmonisierung und zentrale Bereitstellung von IT-Komponenten im Verbund. Das als Teil des INPOL-Verbundes im BKA betriebene PIAV-Zentralsystem soll sukzessive das technisch veraltete INPOL-Fall und die bestehenden Meldedienste für die Datenübermittlung ablösen. PIAV wird in mehreren Stufen umgesetzt. Die ersten beiden Deliktbereiche von PIAV (Waffen- und Sprengstoffkriminalität sowie Gewaltdelikte, gemeingefährliche Straftaten und Rauschgiftkriminalität) befinden sich inzwischen im Wirkbetrieb. Bis Ende 2020 soll PIAV weitere Deliktbereiche operativ abdecken.

Dagegen befindet sich die Modernisierung der bestehenden INPOL-Systemlandschaft derzeit noch in der Konzeptphase. Es ist geplant, nach Erhebung, Analyse und Optimierung der Prozesse zunächst zu experimentieren, bevor die Realisierung angegangen wird. Die aktuelle Roadmap der Programmleitung weist Projektarbeiten für die nächsten fünf Jahre aus. Eine verlässliche Einschätzung der Gesamtlaufzeit des

Projektes ist immer noch nicht möglich. "Realisten" nennen das Programm inzwischen "Polizei 2030".

Polizei-IT-Fonds vorgesehen

Und wie steht es um die Finanzierung des Mammutvorhabens? Die notwendige finanzielle Planungssicherheit, die aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsrechtlichen Vorgaben in den einzelnen Ländern nicht gegeben ist, soll durch die Auflage eines Polizei-IT-Fonds geschaffen werden. Im Juli 2019 segneten die Innenminister eine "Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung des Polizei-IT-Fonds" ab. Dieser besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil dient der Schaffung einer finanziellen Grundlage für die gemeinsame Planung, Umsetzung und den Betrieb von Verfahren des polizeilichen Informationswesens auf der Basis einer zentral verantworteten IT-Infrastruktur und gemeinsamen Standards, die die Aufgaben der Teilnehmer von Bund und Ländern betreffen. Der zweite Teil umfasst solche Verfahren, die Teilnehmer eines oder mehrerer Vertragspartner in ihrer Aufgabenerfüllung betreffen und die an die zentral verantwortete IT-Infrastruktur angebunden sind. Die Bestückung des Fonds für den ersten Teil soll nach dem gültigen Königsteiner Schlüssel in Form von Jahresbeiträgen erfolgen. Die einzelnen Finanzierungsoptionen und -modalitäten sollen im Rahmen eines Beschlusses des eigens eingerichteten Verwaltungsrates verbindlich festgelegt werden. Die Bestückung des Fonds für den zweiten Teil soll durch diejenigen Vertragspartner erfolgen, die die Verfahren entwickeln, betreiben und an diesen partizipieren. Für den Polizei-IT-Fonds werden auch EU-Mittel erwartet. Mancherorts

ist die Rede von einem mit 500 Millionen Euro ausgestattetem Fonds. Interessant ist, dass der Zentralstellenteil nicht Gegenstand des Polizei-IT-Fonds ist und durch den Bund alleine finanziert wird. Nach Aussagen der Programmleitung ist die Finanzierung des Zentralstellenteils im nächsten Jahr gesichert.

Alle müssen an einem Strang ziehen

Der mit der zitierten Verwaltungsvereinbarung eingerichtete Verwaltungsrat, dem als Mitglieder jeweils ein Vertreter der fachaufsichtsführenden Stelle jedes Teilnehmers von Bund und Länder angehören, regelt nicht nur die Finanzierungsoptionen und -modalitäten des Polizei-IT-Fonds, sondern ist auch für die Gestaltung der grundsätzlichen Zusammenarbeit und die Behandlung von Fragen von grundsätzlicher Bedeutung bei der Modernisierung des polizeilichen Informationswesens von Bund und Ländern unter Federführung des BKA zuständig.

Ein neu eingerichtetes fachliches Gremium bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrates vor und spricht entsprechende Beschlussempfehlungen aus. Zwischen dem fachlichen Gremium und dem Verwaltungsrat ist ein Beratungsgremium unter Vorsitz des IT-Koordinators eingesetzt worden, das sich aus je einem Vertreter eines Landes sowie einem Vertreter des BKA, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Polizei beim Deutschen Bundestag, dem Gesamtprogrammleiter "Polizei 2020" und der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates zusammensetzt.

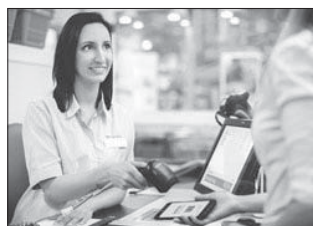
Der Verwaltungsrat hat den zuvor agierenden Bund-Länder-Lenkungsausschuss abgelöst. Die Programmleitung war und ist weiterhin beim BKA angesiedelt. Ihr steht ein Programmstab zur Seite. Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens ist jedoch, dass alle zwanzig Partner des Programms – die 16 Bundesländer, die Bundespolizei, der Zoll, die Polizei beim Deutschen Bundestag und das BKA an einem Strang ziehen und auch bereit sind, Kompromisse einzugehen.

Digitale Barcodezahlung im Einzelhandel

Leistungen an der Supermarktkasse beziehen

(BS/Frank Weinmann*) Modernisierung und Digitalisierung begleiten konsequent unseren Alltag und vereinfachen dabei viele Abläufe. Auch in der öffentlichen Hand werden zunehmend Prozesse digitalisiert, um den Bürgern in Deutschland einfacheren und schnelleren Zugang zu bestimmten Diensten zu ermöglichen. Ein Erfolgsbeispiel dafür ist das neue System für Notauszahlungen der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Diese zahlt ihren Leistungsberechtigten Bezüge bei entsprechenden Notfällen in Kooperation mit dem Berliner Fintechunternehmen Barzahlen schnell und einfach per Barcode an der Supermarktkasse aus. Der geschaffene Mehrwert stößt bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und auch bei Kunden und Kundinnen auf sehr positive Resonanz. Die Jobcenter werden von manuellen Prozessen und Sicherheitsrisiken entlastet, da das neue Verfahren deutlich schneller geht, keine Bargeldvorhaltung mehr notwendig ist und Leistungsrechte die Möglichkeit haben, sich bei ihrem nächstliegenden Einzelhandelspartner z.B. Rewe, dm drogerie markt, Penny und Rossmann, Bargeld auszahlen zu lassen.



Leistungsempfänger können die Bargeldauszahlung bequem an der Kasse im Supermarkt um die Ecke abwickeln.

Foto: BS/Cash Payment Solutions GmbH

men und Prozesse digitalisieren, beispielsweise die Zahlung von Ordnungswidrigkeiten sowie Mahn- und Vollstreckungsbescheide von Bundesbehörden, Kommunen und Landkreisen. Dabei ersetzt Barzahlen kostspielige eigene Barzahlungsinfrastruktur wie Personenkassen oder Kassenautomaten.

Barcodes 24/7 verfügbar

"Neben dem konventionellen postalischen Versand oder der Zustellung per E-Mail ist die Beschaffung von Barcodes über Zugangsportale auch 24/7 möglich", so Sebastian Seifert, Geschäftsführer und Co-Founder der 2011 gegründeten Cash Payment Solutions GmbH, die hinter Barzahlen steht. Angefangen mit dem einfachen Ein- und Auszahlen von Bargeld an der Einzelhandels- und Tankstellenkasse bietet Barzahlen mittlerweile diverse zusätzliche Möglichkeiten für die effiziente Abwicklung von Zahlungen insbesondere im Forderungsmanagement an.

lisierte, modernisierte und adaptive Form von Auszahlungen und Forderungseinzug.

Einfache und sichere Abwicklung

Durch die einfache und sichere Abwicklung ermöglicht man beispielsweise weniger einkommensstarken Bürgern und Bürger/-innen, leichter ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, da sie häufig einen Teil ihres Einkommens bar erhalten (z.B. Kellner/-in, Taxifahrer/-in). Bei nicht ausreichendem Bankendispo oder gar Kontopfändung bleibt Zahlungspflichtigen meist nur der Zugriff auf sogenannte Barreserven. Damit wird ein effizienter, punktlischer und zudem risikofreier Zahlungseingang gewährt. Behörden werden entlastet und den Bürgern wird eine datenschutzkonforme und komfortable Zahlung ermöglicht.

*Frank Weinmann ist Leiter Ene-gievorsorger und Öffentliche Verwaltung bei der Cash Payment Solutions GmbH.

Für den Notfall gewappnet

Bei Eintreten eines Notfalls, der eine Auszahlung nötig macht, erzeugt das Jobcenter-Team einen sogenannten Auszahlungsschein, der die auszuhaltende Summe sowie einen Barcode enthält. Mit diesem Schein gehen die Leistungsberechtigten zur nächsten Partnerfiliale, lassen den Barcode an der Kasse scannen und sich das Geld auszahlen. Diskretion steht dabei natürlich an oberster Stelle. Der Auszahlungsschein enthält weder eine Referenz zum Jobcenter noch den Namen der leistungsberechtigten Person. Ein Mindesteinkauf wird nicht verlangt.

Ähnlich lassen sich noch viele weitere behördliche Auszahlungs- oder auch Einzahlungsmaßnahmen

"Digitale Kommunen"

Der Digitalisierungsleitfaden

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann

leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und auch die Kommunen bis Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über vernetzte Portale anzubieten. Für alle Bürger und Unternehmen soll ein einheitliches digitales Nutzerkonto eingerichtet werden. Dies ist nicht nur eine rechtliche Pflicht, sondern auch eine Entwicklungschance für alle Kommunen. Nach unserer Einschätzung hat die Mehrzahl der Kommunen in kurzer Zeit noch einen langen Weg zu bewältigen, um Bürgern und Unternehmen Dienstleistungen auf einem Qualitätsniveau vergleichbar der Privatwirtschaft anzubieten. Vision und Wirklichkeit liegen (noch) weit auseinander. Das war Anlass, auf Basis unserer Erhebungsergebnisse einen Digitalisierungsleitfaden für alle Kommunen zu erarbeiten, der abstrakt in der Grafik dargestellt ist. Schematisch gliedert sich der Digitalisierungsleitfaden in die drei Phasen: kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Das ist nicht neu. Inhaltlich ist der konkrete Digitalisierungsleitfaden – der digital unter rechnungshof.hessen.de abgerufen werden kann – aber deswegen für sämtliche Kommunen interessant, weil

1. ganz konkrete Maßnahmen – der Organisation, – der E-Administration und – der E-Government-Dienste den drei Phasen strukturiert zugeordnet werden,
2. dafür die individuelle Zuständigkeit vor Ort eindeutig zugewiesen sowie
3. Start, Ende und der aktuelle Umsetzungsstand für alle transparent nachgehalten werden kann.

Damit liegt ein praktischer, einfach handelbarer Digitalisierungsleitfaden vor, an dem sich Kommunen in ihren Digitalisierungsaktivitäten orientieren können.

Lesen Sie mehr zum Thema "Digitalisierung" im Kommunalbericht 2019, Hessischer Landtag, Drucksache 20/1309 vom 8. November 2019, S. 230 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Digitalisierungsleitfaden		
kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Organisation Digitalisierungsstrategie erstellen E-Administration E-Measures einführen E-Government Hessenfinder im Stadtportal ...	Organisation E-Factoring von Lieferanten E-Administration E-Richtungsworkflow Archive digitalisieren	E-Administration Abwägung Servicekonto im Fachverfahren E-Government Servicekonto in Stadtportal integrieren

Grafik: eigene Darstellung